

An:
Eltern und Teilnehmende am KonfiCon 2026

KonfiCon-Bürostandort:

Diakon Benedikt Vogt (Projektleitung)
Alexandra Borchers (Teamassistenz)

Wirkstatt evangelisch
Konfi-Lab
Fach- und Servicestelle für Konfi-Arbeit der ELKB
Sperberstraße 70, 90461 Nürnberg
Tel.: 0911 4303 - 258 und 281
E-Mail: Benedikt.Vogt@elkb.de

Infobrief zum Konfi-Camp „KonfiCon“

Nürnberg, 23.01.2026

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Ihr Kind mit seiner Gemeinde/Region am KonfiCon teilnimmt.
Mit diesem Brief wollen wir Sie über dieses neue KonfiCamp an der Jugendbildungsstätte Neukirchen informieren und Ihnen einen Einblick geben.

Name und Veranstalter

„KonfiCon“ steht für Konfi-Convention (Veranstaltung/Versammlung). Es wird von der Fach- und Servicestelle für Konfi-Arbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zusammen mit der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen vorbereitet und veranstaltet.

Wir bieten die Infrastruktur, gewährleisten die Sicherheit, sorgen für das Rahmenprogramm (z. B. Bands), Programmvorschläge und stellen weitere Angebote (siehe unten) zur Verfügung – und sorgen für eine rundum gute Atmosphäre. Die teilnehmenden Kirchengemeinden buchen sich mit ihren Konfis ein. Von diesen (Gemeindeverantwortlichen und Teamer:innen) wird die Aufsichtspflicht wahrgenommen.

Das Besondere an KonfiCamps!

KonfiCamps ermöglichen Jugendlichen als Großevent eine prägende Gemeinschaftserfahrung mit vielen gleichaltrigen Menschen aus verschiedenen Orten, die sich alle auf dem gleichen Weg zur Konfirmation befinden. Sie orientieren sich mit ihrem bunten und vielseitigen Programm an den jungen Menschen mit ihren Bedürfnissen, ihren Fragen und Lebenswelten. Sie ermöglichen Teilhabe und Engagement und sollen eine intensive und gelingende Form von Kirche bzw. Gemeinde auf Zeit sein.



Das Programm

Das abwechslungsreiche und spannende Programm wurde durch eine Steuerungsgruppe vorbereitet, die sich aus den Veranstaltern und beteiligten Kirchengemeinden zusammensetzt. Von den Kirchengemeinden werden zudem Andachten und Workshops für die eigene Gemeinde und die ganze Camp-Gemeinschaft vorbereitet. Damit entsteht ein Schatz an verschiedenen Angeboten und Möglichkeiten für die verschiedensten Interessen und Bedürfnisse. Unter der Woche werden wir durch eine kleine und am Wochenende durch eine große Band begleitet.



Das Camp

Auf dem Gelände der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen wird dazu im Juli ein großes Camp mit mehreren Camp-Dörfern errichtet. Jedes Camp-Dorf besteht dabei aus mehreren Rundzelten zum Schlafen und einem Aufenthaltszelt für schlechtes Wetter.



Die Zelte werden getrenntgeschlechtlich belegt. Konfis, Teamer:innen und Hauptberufliche schlafen ebenfalls getrennt voneinander. Die Schlafzelte sind aus Stoff, haben einen fest vernähten Boden und haben eine Belegungskapazität von bis zu 8 Personen. Wir versuchen aber, die Zelte mit höchstens 6 Personen zu belegen, um möglichst viel Platz für Gepäck zu schaffen und ausreichend Komfort zu ermöglichen. Dazu kommen mehrere Sanitär-Container mit Duschen und Toiletten sowie ein großes rundes Versammlungszelt zum gemeinsamen Feiern, Singen und Spielen. In den Aufenthaltszelten wird es die Möglichkeit geben, technische Geräte aufzuladen.

Die Versorgung

Die Konfis erhalten von uns drei vollwertige Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Abendessen). Die Essensversorgung läuft direkt über die Küche der Jugendbildungsstätte, die viel Wert auf gute, regionale und ausgewogene Speisen legt. Bitte teilen Sie uns in der Datenabfrage Unverträglichkeiten, Allergien und bestimmte Speisewünsche (vegetarisch/vegan) für die Essensvorbereitungen mit. Die veganen oder vegetarischen Speisen stehen dann nur den angemeldeten Personen zur Verfügung. Das Geschirr bringen die Konfis selbst mit, idealerweise in einem (Stoff-)Beutel. Bitte verzichten Sie auf Porzellan oder Keramik, um gegebenenfalls Scherben zu vermeiden. Für die Getränkeversorgung stehen Trinkwasserzapfstellen zur Verfügung. Dafür benötigen die Jugendlichen eine Trinkflasche. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein Mittagessen für den Anreisetag mit. Für die Rückfahrt erhält jede:r von uns ein Lunchpaket.

Unsere Notfallmanagement

Auf dem Gelände oder in der Jugendbildungsstätte wird ein Sanitätsbereich eingerichtet. Hier sind ehrenamtliche Erst-Helfer:innen für den ersten Bedarf schnell zu erreichen. Bei schweren Unfällen oder Erkrankungen werden Sie von den Verantwortlichen aus der zuständigen Gemeinde informiert, um eventuell notwendige Schritte mit Ihnen zu besprechen. Bitte informieren Sie Ihre hauptverantwortliche Person in der Gemeinde über Erkrankungen (z. B. Epilepsie, psychische Vorbelastungen, ...) und die Einnahme von Medikamenten (auch von Bedarfsmedikation). Für krisenhafte Ereignisse wie Unwetter oder Ähnliches halten wir ein Notfall-Konzept vor. Beispielsweise können wir z. B. schnell in die Jugendbildungsstätte evakuieren.

Das Awareness-Konzept / Achtsamkeits-Konzept

Damit sich jede:r wohlfühlt und für möglichst viel Sicherheit auf dem Camp gesorgt ist, entwickeln wir aktuell ein Awareness-Konzept, das ab April hier eingesehen werden kann: [Awareness-Konzept](#)

(freigegeben). Damit versuchen wir, Grenzüberschreitungen jeder Art, Machtmissbrauch oder sexualisierte Gewalt so gut es geht vorzubeugen. Teil des Konzepts ist auch, unsere eigenen Strukturen regelmäßig zu hinterfragen und gegebenenfalls Anpassungen am Programm oder der Infrastruktur vorzunehmen.

Wenn Teilnehmende eine Anlaufstelle auf dem Camp brauchen, finden sie diese beim „Talk-Team“. Dort werden sie mit jedem Thema ernst genommen – sei es Heimweh, Konflikte, eine merkwürdige Beobachtung oder ungute Erfahrung. Die Teilnehmenden sind aufgerufen, sich zu jeder Zeit entweder an ihre eigenen Teamer:innen oder das Talk-Team zu wenden. Um in der großen Gemeinschaft einen sicheren Ruhe- und Rückzugsraum zu haben, werden wir einen entsprechenden Raum in der Jugendbildungsstätte einrichten.

Unsere Verhaltensregeln

Für die große Gemeinschaft sind Camp-Regeln unerlässlich. Diese werden vorab und auch vor Ort durch die Teamer:innen und Hauptverantwortlichen in den Gemeinden kommuniziert. Wir bitten Sie darum, Ihr Kind auf die Einhaltung anzusprechen. Bei wiederholtem und gravierendem „Nichteinhalten“ und Hinwegsetzen über wichtige Anordnungen der Hauptverantwortlichen und der Camp-Leitung (z. B. Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz) muss Ihr Kind auf eigene Kosten abgeholt werden.

Taschengeld

Wir empfehlen, ein Taschengeld in Höhe von ca. 25 € mitzugeben (für den Kioskverkauf). Denken Sie dabei bitte auch an Kleingeld! Wir möchten Sie bitten, nicht mehr mitzugeben, da die unterschiedliche finanzielle Situation der Familien nicht im Taschengeld spürbar werden soll. Wichtig: Für das Taschengeld Ihres Kindes sowie für alle anderen persönlichen Gegenstände können wir keine Haftung übernehmen!

Die Packliste:

Angehängt finden Sie eine Packliste. Bitte denken Sie daran, dass der Platz begrenzt ist und nicht notwendige technische Geräte, große Geldbeträge und Wertgegenstände zu Hause bleiben sollten.

Informieren Sie sich bitte ein paar Tage vor der Abreise noch einmal über das angekündigte Wetter, insbesondere über die Temperaturen in den Nächten (im Schlafsack steht auf dem Etikett für welche Temperaturen der Schlafsack ausgelegt sind, Komforttemperatur entspricht „nicht frieren“). Bitte kennzeichnen Sie den Schlafsack und die Isomatte mit dem Namen Ihres Kindes.



Erreichbarkeit:

Wir bitten Sie darum, sich bei Fragen erst einmal direkt an die Hauptverantwortlichen Ihrer Gemeinde zu wenden. Bei sehr dringenden Nachrichten oder Notfällen können Sie uns während der Camp-Tage unter folgender Nummer erreichen: 0173 535 2047.



Recht am Bild / Veröffentlichungen

Über das Recht am eigenen Bild können Jugendliche nur beschränkt selbst entscheiden. Deswegen bedarf es immer auch der Einwilligung der Eltern, wenn Foto-, Ton- und Filmmaterial von Minderjährigen veröffentlicht wird. Wir gehen achtsam mit Bildmaterial um und vermeiden unvorteilhafte Aufnahmen. Dennoch sind schöne Bilder wichtig für unsere Öffentlichkeitsarbeit. Deswegen bitten wir Sie, das angehängte Formular auszufüllen und zu unterschreiben.

Die Fach- und Servicestelle für Konfi-Arbeit (Konfi-Lab) ist Teil der „Wirkstatt evangelisch“, deshalb wird das rechtliche Formular entsprechend von der „Wirkstatt evangelisch“ ausgestellt.

Packliste



Unbedingt einpacken!

- Krankenkartenkärtchen und Impfpasskopie
- notwendige Medikamente
- gültiger Personalausweis, Kinderausweis oder Reisepass

Ich packe in den Koffer:

- Schlafsack
- Isomatte
- Kissen
- ggf. Wärmflasche
- Geschirr (großer Teller, Müslischale, Besteck, Tasse/Becher) -> *extra Tasche*
- 2-3 Geschirrhandtücher
- verschließbare Trinkflasche und Brotzeitdose (zum Wasserzapfen und für das Lunchpaket)

- ausreichende Kleidung für heiße Tage und kühle Abende
- ältere, unempfindliche Kleidung für Aktionen im Gelände
- Duschhandtuch, kleines Handtuch, Zahnbürste, Zahnpasta, Hygieneartikel
- ggf. Menstruationsprodukte
- ggf. Rasierer
- 1 Paar feste wasserdichte Schuhe (z. B. Gummistiefel),
- 1 Paar Sportschuhe (für draußen)
- 1 Paar Badeschlappen (für die Dusche)

- Sonnencreme, Sonnenbrille, Insektenschutz und **Kopfbedeckung**
- Taschenlampe mit Reservebatterien
- Taschengeld (wir empfehlen 25€)
- Block und Schreibzeug
- Bücher, Gesellschaftsspiele oder sonstiger Freizeitbedarf
- evtl. Powerbank zum Handy laden

Das lasse ich lieber zuhause:

Teure Schmucksachen, viel Bargeld (Wir können nicht für den Verlust aufkommen!), technische Geräte für die Essenszubereitung (Wasserkocher, Gaskocher,...)

Darf nicht mitgenommen werden:

Alles, was jugendgefährdend ist, wie z. B. Alkohol, Tabak, ...

Vereinbarung

zwischen

Wirkstatt evangelisch in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB)

Fachstelle für Kirchen- und Gemeindeentwicklung

Sperberstraße 70, 90461 Nürnberg

– nachstehend „**Wirkstatt**“ genannt –

und

Vorname, Name

Gesetzliche:r Vertreterin

(bei Minderjährigen zusätzlich)

Straße, Nr., PLZ, Ort

E-Mail, Telefon

– nachstehend „**Mitwirkende:r**“ genannt –

1. Produktion

Veranstaltung

KonfiCamp „KonfiCon“

Ort der Aufnahme

Jugendbildungsstätte Neukirchen

Datum

☐ 1.-5. Juli 2026 ☐ 8.-12. Juli 2026 ☐ 22.-26. Juli 2026

2. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Teilnahme des Mitwirkenden an Aufnahmen in Bild und Ton (z. B. durch Film-, Audio- und/oder Fotoaufnahmen) einschließlich der Verwendung des Namens, des Bildnisses, der Stimme, biografischer Daten und etwaiger sonstiger Beiträge des Mitwirkenden im Zusammenhang mit der oben genannten Produktion (insgesamt „Aufnahmen“ genannt), die von Wirkstatt evangelisch, ELKB oder einem von beauftragten Personen hergestellt und von Wirkstatt, ELKB und/oder Dritten umfassend in allen Medien ausgewertet wird. Die Aufnahmen und deren Auswertung sind zur Erfüllung dieser Vereinbarung erforderlich und beabsichtigt.

3. Rechteübertragung

Der:die Mitwirkende räumt Wirkstatt und ELKB hierfür hinsichtlich der in seiner Person im Zusammenhang mit den Aufnahmen be- oder entstehenden Urheber-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechten hiermit unentgeltlich das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte sowie ausschließliche Recht ein, die Aufnahmen in allen bekannten und unbekannten Nutzungsarten sowie in allen Sprachfassungen zu verwenden.

Dies umfasst insbesondere die Rechte

- ☐ zur Vervielfältigung und Verbreitung in gedruckter Form
(z. B. Printmedien aller Art, wie z.B. Gemeindebriefe, Magazine, Pressemitteilungen etc.)
- ☐ zur Vervielfältigung und Verbreitung auf Bildton- und/oder Datenträgern,





- ☐ die Rechte zur öffentlichen Zugänglichmachung
(z. B. im Internet, als Download und/oder Streaming, einschließlich der Nutzung in sozialen Netzwerken und Diensten wie Facebook, Instagram, YouTube, etc.),
- ☐ zur Sendung (z. B. als Live-Stream),
- ☐ zur Vorführung sowie
- ☐ die Rechte zur Nutzung in unbekannten Nutzungsarten. Dies gilt auch für eine interaktive Formen der Nutzung, für 3D- sowie Virtual Reality-/360-Grad-Produktionen.

Der/die Mitwirkende ist damit einverstanden, dass die Aufnahmen auch für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit / Werbung für die Evangelische Kirche in Deutschland, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und ihre Gemeinden und Einrichtungen sowie die Diakonischen Werke in Deutschland verwendet werden können. Die Werkstatt ist berechtigt, die Aufnahmen umzugestalten, zu bearbeiten, in allen Sprachen zu synchronisieren, mit anderen Werken und Materialien zu verbinden und auch in Ausschnitten (Klammerteilen) zu nutzen.

Zu einer Nutzung der Aufnahmen ist die Werkstatt nicht verpflichtet. Die Werkstatt ist zur Nennung des Namens des Mitwirkenden berechtigt, aber nicht verpflichtet.

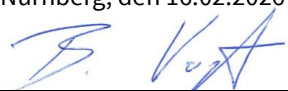
4. Widerruf

Diese Vereinbarung kann jederzeit schriftlich bei der oben genannten Stelle widerrufen werden. Im Falle eines Widerrufs werden alle Foto-, Video und/oder Tonmaterialien ohne schuldhaftes Verzögern gelöscht. Wir weisen darauf hin, dass es nach Löschung dennoch möglich ist, dass Daten über Webdienste auffindbar sind bzw. das Material in Gebrauch Dritter ist. Darauf hat die oben genannte Stelle keinen Einfluss.

, den

Nürnberg, den 16.02.2026

Unterschrift Mitwirkende:r



Unterschrift Werkstatt evangelisch

(bei Minderjährigen):

Unterschrift Gesetzliche:r Vertreter:in





Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)

Verantwortliche Stelle: Werkstatt evangelisch in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Sperberstraße 70, 90461 Nürnberg, Tel.: 0911 4316-0, Fax: 0911 4316-101, E-Mail: info.werkstatt@elkb.de
Örtlich Beauftragter für den Datenschutz nach § 36 DSGVO: Markus Maiwald, Bärenschanzstraße 4, 90429 Nürnberg, datenschutz.nuernberg@elkb.de

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir durch die Aufnahmen erhalten zum Zweck der umfassenden Verwertung der Aufnahmen in allen Medien sowie zur Öffentlichkeitsarbeit. Rechtsgrundlage dafür ist § 6 Nr. 4 DSGVO.

Wir verarbeiten diese Daten auch nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungspflichten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Diese sind die Durchsetzung von Ansprüchen und die Verteidigung gegen Ansprüche bei Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sowie der Nachweis unserer Rechte bei rechtlichen Auseinandersetzungen mit Dritten, insbesondere bei der Verfolgung von Rechtsverletzungen. Soweit erforderlich, geben wir Daten Dritten, gegen die wir oder die gegen uns Ansprüche geltend machen, sowie Behörden, Gerichten und Rechtsberatern bekannt. Rechtsgrundlage dafür ist § 6 Nr. 4 DSGVO. Wir geben die Daten zu den vorgenannten Zwecken an etwaige Lizenznehmer sowie ggf. an technische Dienstleister (z.B. Webseitenhosting, -betreuung, Qualitätssicherung oder Mailingdienst) weiter, die selbstverständlich sorgfältig ausgewählt und schriftlich beauftragt werden. Diese Dienstleister sind weisungsgebunden und werden regelmäßig kontrolliert. Wir speichern Ihre Daten, solange sie für einen der oben genannten Zwecke erforderlich sind.

Sie haben das Recht auf Auskunft über von uns verarbeitete personenbezogene Daten (§ 19 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (§ 20 DSGVO), das Recht auf Löschung (§ 21 DSGVO) bzw. auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 22 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 24 DSGVO). **Sie können aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, nach Maßgabe des § 25 DSGVO der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.**

Bei Verstößen gegen das Datenschutzrecht haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Dies ist für den Bereich der Evangelischen Kirche in Bayern der Beauftragte für den Datenschutz der EKD, Außenstelle Ulm für die Datenschutzregion Süd, Hafenbad 22, 89073 Ulm, Telefon: +49 (0)731 140593-0, Fax: +49 (0)731 140593-20, E-Mail: sued@datenschutz.ekd.de.

Weitere Informationen zum Datenschutz und unserem Datenschutzbeauftragten finden Sie unter <https://datenschutz.ekd.de>.



Benedikt Vogt

Referent

#Konfi-Arbeit #Jugendarbeit #ejb

0911 4304 258

Benedikt.Vogt@elkb.de

www.konfi-lab.de

www.wirkstatt-evangelisch.de

www.ejb.de

Nürnberg, 16.04.2026

Teilnahme am KonfiCamp „KonfiCon“

Sehr geehrte Schulleitung,

wir bestätigen hiermit, dass der:die Schüler:in _____ als
Konfirmand:in am KonfiCamp „KonfiCon“ vom _____ bis _____ teilnehmen wird.
Der erste Camp-Tag (Mittwoch) beginnt erst am Nachmittag, von daher benötigt der:die Schüler:in
2 Tage Schulbefreiung.

„KonfiCon“ steht für Konfi-Convention und ist ein überregionales KonfiCamp, das vom Konfi-Lab,
der Fach- und Servicestelle für Konfi-Arbeit der Evangelische-Lutherischen Kirche in Bayern in
Kooperation mit der Evangelischen Jugendbildungsstätte in Neukirchen organisiert wird. In
mehreren Campdurchläufen kommen hier Konfis (pro Durchlauf ca. 230 Personen) aus den
verschiedensten Regionen von Bayern zusammen.

In dem fünftägigen KonfiCamp wird den jungen Menschen neben einer prägenden
Gemeinschaftszeit eine Vielzahl an Workshops und nonformalen, inklusiven Bildungsangeboten
eröffnet. Unser subjekt- und lebensweltorientierter Ansatz setzt bei den Fragen der jungen
Menschen an und verknüpft diesen mit existenziellen und theologischen Themen.

KonfiCon ist ein wesentlicher Teil des Konfi-Kurses der Kirchengemeinde. Wir bitten den:die
Schüler:in vom Schulunterricht zu befreien und die Teilnahme zu ermöglichen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns vom Konfi-Lab (Fachstelle, siehe Briefkopf) oder an die
Kirchengemeinde (zweite Seite) wenden.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen



Diakon Benedikt Vogt
Referent in der Werkstatt evangelisch | Konfi-Lab
Projektleiter KonfiCon

Bestätigung der Kirchengemeinde oder Region: _____

Hiermit bestätigen wir die Teilnahme am KonfiCamp „KonfiCon“.

X

Unterschrift der verantwortlichen Person für den Konfi-Kurs

Bestätigung der Erziehungsberechtigten:

Hiermit bestätigen wir die Teilnahme von unserem Sohn/unserer Tochter am KonfiCamp „KonfiCon“.

X

Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person



.....



Bestätigung der Schulleitung:

Die Schülerin/der Schüler

wird an den Tagen

für die Teilnahme am KonfiCamp „KonfiCon“ mit ihrer/seiner evangelischen Kirchengemeinde vom
Schulunterricht befreit.

Ort, Datum

Schulstempel und Unterschrift Schulleitung

Bitte diesen Abschnitt wieder in der Kirchengemeinde abgeben!

Einverständniserklärung zur Abholung

Mit der Unterschrift dieser Einverständniserklärung wird bestätigt, dass wir unser/e Kind/er darauf hingewiesen haben, dass es den Anordnungen der Kursverantwortlichen, der Teamer:innen, sowie der Haus- und Campleitung Folge leisten und sich an die Campregeln halten muss.

Sollten unser/e Kind/er das Programm erheblich stören und sich das Verhalten auch nach intensiven Bemühungen der Camp- und Kursverantwortlichen nicht ändern (z. B. bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz und die Campregeln), sind die Kirchengemeinde und der Veranstalter berechtigt, unser/e Kind/er auf unsere Kosten abholen zu lassen.

Wir erklären uns weiterhin bereit, unser/e Kind/er bei einer ansteckenden/schweren Krankheit umgehend vom KonfiCamp abzuholen, bzw. eine Abholung zu organisieren.

Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person

Diese Erklärung bitte wieder bei ihrer Kirchengemeinde abgeben!